

**Erfas von Verpflegskosten an die Schweiz.**

Im Hinblick auf die Schwankungen des Kurses zwischen Kronen und schweizerischen Franken ist die Schweizer Regierung an das Ministerium des Aeußern mit dem Vorschlag herangetreten, daß die Vergütung der durch die Verpflegung oder Unterstützung der beiderseitigen Staatsangehörigen erwachsenen Kosten stets in der Währung des Landes erfolgen soll, in welchem die Verpflegung, beziehungsweise Unterstützung stattgefunden hat. Demgemäß beabsichtigt die genannte Regierung, in Einkunft derartige für schweizerische Staatsangehörige in Oesterreich erlaufene Kosten ausschließlich in österreichischer Kronenwährung zu refundieren. In Stattgebung dieser Anregung hat das Ministerium des Innern die politischen Landesbehörden im Erlaßweg eingeladen, in allen Fällen, in denen die nach einem österreichischen Staatsangehörigen in der Schweiz erwachsenden Pflege- und Unterstützungskosten von dem betreffenden Individuum oder dessen zahlungspflichtigen Angehörigen hereingebracht werden konnten, den entfallenden Betrag ausnahmslos in schweizerischer Frankenwährung in Vorlage zu bringen.